



Revision Gemeindeordnung für die neue Gemeinde Zurzach

Erläuterungen zu einzelnen Revisionspunkten

Kompetenzsumme Gemeinderat für Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken (§ 6 Abs. 3 lit. a)

Für die Gemeindeentwicklung (Wohn- und Arbeitsplätze) sowie die Siedlungsentwicklung (Abgleich oder Arrondierung von Flächen) bringt ein schnelles und agiles Handeln auf dem Liegenschaftsmarkt grosse Vorteile.

Bereits an früheren Gemeindeversammlungen haben die einzelnen Gemeinderatsgremien jeweils über ihre Tätigkeiten zur aktiven Boden- und Liegenschaftspolitik und deren Ziele orientiert. In Anbetracht des Liegenschaftsangebotes in der neuen Gemeinde Zurzach, wünscht sich der Gemeinderat Zurzach zukünftig einen grösseren Handlungsspielraum beim Erwerb bzw. generell beim Handel mit Liegenschaften. Auf Grund oben erwähnten Gründen ist es wichtig, die Kompetenzsumme, analog der Gemeindegrösse, nach oben anzupassen. Dies wird dem Gemeinderat ermöglichen, die Zukunft der Gemeinde aktiv und professionell zu gestalten, und auf die Entwicklung positiv und stark Einfluss zu nehmen.

Ausgangslage Bad Zurzach

Der Gemeinderat Bad Zurzach verfügt gemäss der aktuellen Gemeindeordnung der Gemeinde Bad Zurzach über eine Kompetenzsumme in der Höhe von CHF 1'000'000.00. Diese Summe hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt. Berücksichtigt man die zukünftige Gemeindegrösse ist die Verdoppelung der Kompetenzsumme aus Sicht des Gemeinderates angezeigt.

Verwendung Kompetenzsumme

Die Kompetenzsumme in der Höhe von CHF 2'000'000.00 versteht sich nicht pro Geschäft (Kauf, Verkauf, Tausch), sondern betrifft die Summe aller getätigten Geschäfte innerhalb eines Jahres.

Grundsätze

- Gemeinde kauft nicht zu Anlagezwecken. Sondern aus Gründen der aktiven Bodenpolitik
- Keine Spekulation mit Immobilien
- Wenn die Gemeinde kauft, dann zu marktüblichen Renditen, das dient auch der Bevölkerung (zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde)

Wann kauft die Gemeinde?

- Bei sinnvollen Arrondierungen von Flächen
- Als Impulsgeber bei wichtigen Häuserzeilen und Parzellen
- Zur Förderung der Ansiedlung oder Expansion von Firmen (Arbeitsplätze)